

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann,
Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20964 –**

Beauftragte und Botschafter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

In diversen Artikeln und Meldungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), anderer nachgeordneter Behörden/Initiativen (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/beauftragte-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=13) sowie im Organisationsplan des BMZ (Stand: 8. Juni 2020) finden sich unterschiedliche Beauftragte oder sogenannte Botschafterinnen und Botschafter für verschiedenste Bereiche. Einige Beauftragte werden im Organigramm aufgeführt, darunter der „Afrikabeauftragte des BMZ“ oder der „Beauftragte für die Sonderinitiative EINE WELT ohne Hunger“. Andere, wie beispielsweise die beiden „Energiebeauftragten des BMZ für Afrika“, die ehemaligen Bundestagsabgeordneten Bärbel Höhn und Josef Göppel (<https://www.giz.de/de/weltweit/77417.html>) oder der Beauftragte des BMZ für die neuen EU-Länder, Michael Bohnet, hingegen nicht.

Auch die sogenannten Botschafterinnen und Botschafter werden im Organigramm nicht ersichtlich. So gibt es beispielsweise eine BMZ-Botschafterin für fairen Handel (<http://www.bmz.de/20181121-1>), 20 Botschafter für kommunale Entwicklung (<http://www.bmz.de/20190509-2>) und eine Textilbotschafterin (<https://www.textilbuendnis.com/wie-nachhaltig-ist-ihr-kleiderschrank-frau-meier/>). Neben den Mitteilungen findet sich jedoch kein offizieller Hinweis auf diese Botschafterinnen und Botschafter, weder im Organigramm des BMZ noch an anderer Stelle. Außerdem wird nicht ersichtlich, welche Funktionen, Befugnisse oder Kompetenzen diese Positionen mit sich bringen und welche Kosten für den Bundeshaushalt entstehen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In der Bundesverwaltung wird grundsätzlich zwischen Bundesbeauftragten, Beauftragten der Bundesregierung und sonstigen Beauftragten unterschieden. Es wird insofern auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Beauftragte, Sonderbeauftragte und Koordinatoren der

Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 19/2270) verwiesen. Dies gilt insbesondere für die drei Beauftragten der Bundesregierung, die dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zugeordnet sind: der Beauftragte für weltweite Religionsfreiheit, der Beauftragte der Bundeskanzlerin für die deutsch-griechische Versammlung sowie der persönliche Afrika-Beauftragte der Bundeskanzlerin.

Viele Beauftragte des BMZ sind Beschäftigte des Bundesministeriums (siehe Anlage 1). Hierzu zählen:

- Beauftragte, die kraft Gesetzes oder Verordnung zur behördeninternen Erledigung von Verwaltungsaufgaben ernannt werden (z. B. Beauftragte für den Haushalt/BfdH, Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter etc.),
- Beauftragte aufgrund anderer sachlicher Verpflichtungen des BMZ. Beschäftigte des BMZ auf Unterabteilungsleitungsebene und z.T. auf Abteilungsleitungsebene erhalten den Titel einer/eines Beauftragten für ein Sektorthema, eine Region oder eine Organisation/Tätigkeit, um die jeweilige Bedeutung für das BMZ zu unterstreichen. Sie können den strategisch-programmatischen Dialog mit Partnern auf höherrangiger Ebene führen,
- sonstige Beauftragte des BMZ/im BMZ für technische Themen, wie z. B. Brandschutz.

Bezüglich Entgelt, Kostenerstattung, Zugriff auf Ressourcen etc. gelten die allgemeinen dienstlichen Regelungen für Beschäftigte des BMZ. Auch die Abgrenzung zu Aufgaben der Durchführungsorganisationen (DO) der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und die Zusammenarbeit mit diesen erfolgt nach den allgemeinen dienstlichen Regelungen für Beschäftigte des BMZ.

Die vom BMZ extern berufenen Beauftragten, Botschafterinnen und Botschafter (Anlage 2) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie sind nicht Beschäftigte des BMZ.

Die Bundesregierung fördert das ehrenamtliche Engagement mit dem Ziel, mehr Menschen für die Entwicklungspolitik und ihre Ziele in Deutschland und in den Partnerländern zu interessieren. Zudem sollen die Herausforderungen und Erfolge der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt noch stärker in die Breite der Gesellschaft getragen und neue Zielgruppen erreicht werden.

1. Welche Beauftragte und sogenannten Botschafterinnen und Botschafter sind zurzeit für das BMZ tätig (bitte einzeln mit Name und Titel auflisten)?
 - a) Welche davon werden im Organigramm des BMZ aufgeführt?
 - b) Welche werden nicht im Organigramm des BMZ aufgeführt, und warum nicht?
 - c) Wo werden diejenigen, die nicht im Organigramm des BMZ aufgeführt sind, aufgeführt?

Die Fragen 1 bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Im BMZ beschäftigte Beauftragte mit hervorgehobener interner oder externer Bedeutung werden im Organigramm des Ministeriums explizit aufgeführt (Anlage 1).

Nicht im BMZ beschäftigte Beauftragte, Botschafterinnen und Botschafter werden nicht im BMZ-Organigramm aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

2. Was sind die konkreten Aufgaben dieser Beauftragten und sogenannten Botschafterinnen und Botschafter (bitte einzeln auflisten), und wem sind sie jeweils direkt unterstellt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

3. Welche konkreten Unterschiede bestehen zwischen einem Beauftragten, der im Organigramm aufgeführt ist, und einem Beauftragten, der nicht im Organigramm aufgeführt ist, und einer sogenannten Botschafterin bzw. einem sogenannten Botschafter?

Welche Gründe, Entscheidungen oder Befugnisse führen dazu, dass einige der o. g. im offiziellen Organigramm des BMZ benannt werden, andere nicht?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wo und für wen ist eine Gesamtübersicht über die sogenannten Botschafterinnen und Botschafter und die Beauftragten des BMZ einsehbar?

Wenn es keine gibt, warum nicht?

Es wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

5. Nach welchen Kriterien und Maßstäben werden die sogenannten Botschafterinnen und Botschafter und Beauftragten ausgesucht?
 - a) Wie wird die Eignung seitens der Bundesregierung überprüft?
 - b) Spielen bei der Auswahl die Kompetenz und ein vorhandenes Netzwerk im jeweiligen Bereich eine Rolle, und wenn ja, wie wird das überprüft?
 - c) Spielt die parteipolitische Zugehörigkeit eine Rolle?

Die Fragen 5 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Voraussetzungen für die Benennung sind:

- fachliche Eignung,
- persönliche Erfahrung,
- das bisherige persönliche Engagement und das vorhandene Potential, Multiplikator für die Ziele der Entwicklungspolitik der Bundesregierung zu sein.

Die Prüfung der Eignung erfolgt im BMZ. Die parteipolitische Zugehörigkeit spielt keine Rolle.

6. Wer entscheidet darüber, einen Beauftragten oder sogenannte Botschafterinnen und Botschafter einzusetzen, und wer entscheidet über den Status „Beauftragter“ oder „Botschafterin und Botschafter“?

Externe Beauftragte sowie Botschafterinnen und Botschafter werden von der Leitung des BMZ ernannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Ist das Auswärtige Amt an der Statuserteilung „Botschafterin und Botschafter“ beteiligt?

Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass der „Botschafter“ bzw. die „Botschafterin“ nicht als diplomatisches Organ der Bundesrepublik im Ausland wahrgenommen wird, insbesondere wenn er oder sie im offiziellen Auftrag des BMZ unterwegs ist?

Es handelt sich um ehrenamtlich tätige Botschafterinnen und Botschafter, die weder als Diplomatinen und Diplomaten des Auswärtigen Amtes aktiv sind, noch als solche auftreten.

8. Erhalten die Beauftragten und sogenannten Botschafterinnen und Botschafter ein Gehalt, eine Aufwandsentschädigung oder eine Aufwandspauschale (wenn ja, bitte einzeln auflisten und die jeweilige Höhe angeben)?

Die vom BMZ extern berufenen Beauftragten, Botschafterinnen und Botschafter sind ehrenamtlich tätig. Im Rahmen der Tätigkeit entstandene Reisekosten und Sachkosten werden erstattet. Im Übrigen erhalten die Energiebeauftragten des BMZ für Afrika eine monatliche ehrenamtliche Auslagenpauschale, um eine wirtschaftlich effiziente Abrechnung ihrer anteiligen Aufwendungen für Strom, Telefonie und Bürokosten zu ermöglichen.

Die dadurch entstandenen Kosten werden in der Anlage 2 nach den Tätigkeitsfeldern der Botschafterinnen und Botschafter sowie der Beauftragten aggregiert dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Können die Beauftragten und sogenannten Botschafterinnen und Botschafter ihre Tätigkeit steuerlich geltend machen?

Wenn ja, inwiefern?

Ob und in welcher Form die extern berufenen Beauftragten, Botschafterinnen und Botschafter ihre Tätigkeit zum Beispiel als Ehrenamt steuerlich geltend machen können, entscheiden im konkreten Fall die jeweilig zuständigen Finanzämter auf Grundlage des geltenden Steuerrechts.

10. Haben die Beauftragten und sogenannten Botschafterinnen und Botschafter die Möglichkeit der Reisekosten- oder Auslagenerstattung durch das BMZ?

Wenn ja, in jeweils welcher Höhe, und für welche Kosten genau?

Die Erstattung von Reisekosten und Auslagen erfolgt für Unterkunft, Beförderung und Tagegeld. Das BMZ erstattet diese nach den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes.

11. Wem sind die Beauftragten und sogenannten Botschafterinnen und Botschafter unterstellt?

Wem erstatten sie Bericht?

Durch wen werden sie kontrolliert (bitte einzeln auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Haben die Beauftragten und sogenannten Botschafterinnen und Botschafter die Möglichkeit, auf Zuarbeit des BMZ, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zuzugreifen?

Wenn nein, wie wird eine strikte Trennung sichergestellt?

13. Haben die Beauftragten und sogenannten Botschafterinnen und Botschafter Zugriff auf die
- Ausstattung des BMZ wie Räumlichkeiten, Möbel, IT-Ausrüstung, Diensttelefon etc. (bitte einzeln auflisten),
 - Personalressourcen des BMZ (bitte einzeln auflisten),
 - Fahrdienstleistungen des BMZ (bitte einzeln auflisten),
 - Privilegien wie einen Dienstpäss oder einen Diplomatenpass, und haben sie diplomatischen Status (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Die Energiebeauftragten des BMZ für Afrika üben ihre Tätigkeit zusammen mit dem Sekretariat der „Initiative Grüne Bürgerenergie für Afrika“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH aus. Sie verfügen für ihre Reisen über einen Dienstpäss.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Wie viele Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 23 wurden insgesamt seit 2014 für die Beauftragten und sogenannten Botschafterinnen und Botschafter aufgewendet (bitte einzeln und nach Jahren auflisten)?
- Aus welchen Titeln im Einzelplan 23?
 - Im Rahmen welcher Projekte (bitte einzeln auflisten)?
 - Welche Dienstreisen wurden durch die Beauftragten und sogenannten Botschafterinnen und Botschafter durchgeführt, und in welcher Höhe sind Kosten entstanden (bitte einzeln auflisten)?

Es wird auf Anlage 2 verwiesen. Die Angaben erfolgen nach den Tätigkeitsfeldern der Botschafterinnen und Botschafter sowie der Beauftragten in aggregierter Form. Die entstandenen Kosten sind in den Angaben der jeweils insgesamt aufgewendeten Haushaltsmittel enthalten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. Wie ist das Auswahlverfahren für die Botschafterinnen und Botschafter für kommunale Entwicklung?
- Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Folgende Kriterien sind entscheidend:

- Funktion: aktive bzw. ehemalige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister/ Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister/ Landrätinnen und Landräte/Leitungen kommunaler Unternehmen
- Erfahrungen: entwicklungspolitisches Engagement der Kommune
- Engagement: Mitglied in kommunalen Gremien
- Regionale Verteilung: Kommunale Mandatsträger aus großen, mittleren oder kleinen Kommunen aus verschiedenen Regionen (geografische Verteilung)

b) Gab es ein offizielles Verfahren?

Wer war an der Auswahl beteiligt?

Die Botschafterinnen und Botschafter für kommunale Entwicklung wurden aus Vorschlägen der kommunalen Ebene in Zusammenarbeit mit den Kommunen und unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage 15a genannten Kriterien ausgewählt.

c) Wie beurteilt das BMZ die Tatsache, dass die Hälfte der 20 Botschafterinnen und Botschafter für kommunale Entwicklung Mitglieder der CDU oder der CSU sind?

Der erste Vorschlag für die Botschafterinnen und Botschafter für kommunale Entwicklung umfasste 15 Personen mit folgender Parteizugehörigkeit: CDU 5, CSU 1, SPD 4, Grüne 1, FDP 1, Wählergemeinschaft 2, ohne 1. Seitdem hat sich die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände weiter entwickelt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5c verwiesen.

Anlage 1

hier: Im BMZ beschäftigte Beauftragte

Art der Beauftragung	im Organigramm
Gesetzlich vorgeschriebene Beauftragte des BMZ (beinhaltet auch Richtlinien der Bundesregierung)	
Ansprechperson für Korruptionsprävention	X
Arbeitssicherheit, Unfallschutz, Arbeitssicherheitsgesetz	
Beauftragter des Arbeitgebers für Schwerbehindertenfragen (§ 98 SGB IX)	
Beteiligungsprüfung (§ 69 BHO)	
Datenschutz (§ 4 f Abs. 1 BDSG)	X
Gleichstellungsbeauftragte (§ 16 DGlG)	X
Haushalt (§ 9 BHO)	
Informationssicherheitsbeauftragter	X
IT-Beauftragter für das BMZ	X
Sponsoringbeauftragte	
Strahlenschutzbeauftragter (§ 13 Abs. 3 RÖV)	
Umzugsbeauftragter	
Vertrauensperson für Schwerbehinderte (§ 96 SGB IX)	X
Beauftragte aufgrund anderer sachlicher Verpflichtungen des BMZ	
Afrika-Beauftragter	X
Asien-Beauftragte	X
Beauftragte für Flüchtlingspolitik	X
Beauftragte für Globale Gesundheit und One Health	X
Beauftragter für den OECD/DAC Peer Review	X
Beauftragter für die Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger	X
Beauftragter für Klimapolitik und Klimafinanzierung	X
Beauftragter für Nachhaltige Entwicklungsziele	X
Beauftragter für Nachhaltigkeit im BMZ, Umweltmanagementvertreter (EMAS)	X
Beauftragter für Nahost / MENA; Südost-/ Osteuropa und Lateinamerika	X
Beauftragter für Wirtschaft und Energie	X
Beauftragter für Wirtschaft und Kommunen	
Europa-Beauftragte (= im Ressortkreis der Leitungen der EU-Koordinierungsreferate)	
Forschung	
Geheimschutz	
Krisenfälle in Entwicklungsländern	
Nationales Krisenmanagement	
Planung	
Technische Beauftragter i.R.d. Planung und Koordinierung des Arbeitsprogramms der BReg	
Umwelt- u. Energiemanagement-Beauftragter	
UNICEF-Beauftragter	
sonstige Beauftragte des BMZ	
Beauftragter für Brandmeldeanlage	
Beauftragter für Gaslöschanlage des BMZ	
Beauftragter für Sprinkleranlagen des BMZ	

Anlage 2

hier: Externe ernannte Beauftragte, Botschafterinnen und Botschafter

Titel	Name	Antwort zu Frage 1. c)	Antwort zu Frage 2.)	Antwort zu Fragen 8 und 14.)	Antwort zu Frage 14. a)	Antwort zu Frage 14. b)	Antwort zu Frage 14. c)
Energiebeauftragte des BMZ für Afrika	Barbel Höhn	Homepage des GIZ-Vorhabens "Grüne Bürgerenergie"	Beratung des BMZ in Energiefragen in Afrika; Repräsentantin bzw. Repräsentant für die Initiative "Grüne Bürgerenergie für Afrika" des BMZ	Aufwendungen in Höhe von insgesamt 147.570,03 € (inkl Reisekosten) über die GIZ-Vorhaben "Grüne Bürgerenergie" (01.10.2018-15.07.2020) sowie "E-KORE" (01.11.2017-30.09.2018)	Kapitel 2301 Titel 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit)	Vom 01.10.2018 - 15.07.2020 im Rahmen des GIZ Vorhabens "Grüne Bürgerenergie" sowie zuvor vom 01.11.2017 - 30.09.2018 im Rahmen des GIZ-Vorhabens "E-KORE"	Dienstreisen im In- und Ausland (Äthiopien, Benin, Senegal, Côte d'Ivoire, Ghana, Mosambik, Sambia, Uganda, Bangladesch, Kenia, Tansania, Mali, Sierra Leone, Abu Dhabi). Die entstandenen Reisekosten sind in der Antwort auf Frage 14 enthalten.
Energiebeauftragter des BMZ für Afrika	Josef Göppel						
Ehrenamtliche Botschafterinnen und Botschafter für kommunale Entwicklungspolitik	Prof. Dr. Siegfried Baileis	<p>Externe und ehrenamtliche Botschafterinnen und Botschafter für kommunale Entwicklungspolitik</p> <p>Die ehrenamtlichen Botschafterinnen und Botschafter für Kommunale Entwicklungspolitik unterstützen das BMZ und die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bei Engagement Global dabei, die kommunale Entwicklungszusammenarbeit in den nächsten Jahren deutlich auszubauen. Sie tragen dazu bei, die Kommunen für die entwicklungspolitische Zusammenhänge zu sensibilisieren, für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu mobilisieren sowie das Engagement zu vertiefen. Dafür nutzen sie eigenständig ihre Netzwerke und bringen unentgeltlich ihre Erfahrungen ein, um gemeinsam mit deutschen Kommunen einen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen zu leisten.</p>	<p>Die Nominierung der ehrenamtlichen Botschafterinnen und Botschafter für Kommunale Entwicklungspolitik erfolgte 2019. Die seither angefallenen Reisekostenersparnisse belaufen sich (bis 07/20) auf insgesamt 15.550,98 €.</p>	<p>Kapitel 2302 Titel 685 71 (Kommunales Engagement)</p>	<p>Reisekosten wurden im Rahmen des Projektes „Förderung des kommunalen Engagements“ bei Engagement Global erstattet.</p>	<p>Diverse Dienstreisen im Rahmen der Aufgabenerfüllung. Die entstandenen Reisekosten sind in der Antwort auf Frage 14 enthalten.</p>	
	Ivo Ganner						
	Peter Gotz						
	Franz Reinhard Habbel						
	Dr. Karsten Hoppenstedt						
	Peter Ilk						
	Peter Jung						
	Dr. Angelika Kordfelder						
	Dr. Norbert Kruschwitz						
	Frithjof Kühn						
	Hans-Jürgen Kützbach						
	Dr. Eva Loise						
	Helma Orosz						
	Dr. Hans-Patrick Müller						
Stefan Rößle							
Dr. Albrecht Schröter							
Prof. Dr. Gerd Schwandner							
Werner Schweizer							
Gisela Stang							
Franz Meyer							

Hier: Externe ernannte Beauftragte, Botschafterinnen und Botschafter:

Titel	Name	Antwort zu Frage 1.c)	Antwort zu Frage 2.)	Antwort zu Fragen 8 und 14.)	Antwort zu Frage 14. a)	Antwort zu Frage 14. b)	Antwort zu Frage 14. c)
SDG-Botschafter Allgem.		BMZ-Homepage Die SDG-Botschafter sollen durch öffentliche Auftritte, Beiträge in den sozialen Medien, etc. die SDGs der breiten Öffentlichkeit bekannt machen. Botschafter für das SDG 3 - „Gesundheit und Wohlergehen“ Botschafterin für das SDG 5 - „Geschlechtergleichheit“ Botschafterin für das SDG 12 - „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ Botschafter für das SDG 14 - „Leben unter Wasser“ Botschafter für das SDG 15 - „Leben an Land“	Externe Botschafterinnen und Botschafter des BMZ Die SDG-Botschafter sollen durch öffentliche Auftritte, Beiträge in den sozialen Medien, etc. die SDGs der breiten Öffentlichkeit bekannt machen. Botschafter für das SDG 3 - „Gesundheit und Wohlergehen“ Botschafterin für das SDG 5 - „Geschlechtergleichheit“ Botschafterin für das SDG 12 - „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ Botschafter für das SDG 14 - „Leben unter Wasser“ Botschafter für das SDG 15 - „Leben an Land“	Erstattung von Reisekosten und Auslagen in Höhe von insgesamt 77.779,53 €	Kapitel 2311 Titel 542 01 (Öffentlichkeitsarbeit)	Im Rahmen der SDG-Kampagne des BMZ	Mehrere Dienstreisen in Deutschland. Die entstandenen Reisekosten sind in der Antwort auf Frage 14 enthalten.
SDG-Botschafter SDG 3	Dr. Eckart von Hirschhausen						
SDG-Botschafterin SDG 5	Toni Garrn						
SDG-Botschafterin SDG 12	Sara Nuru						
SDG-Botschafterin SDG 14	Britta Steffen						
SDG-Botschafter SDG 15	Felix Finkbeiner						
Botschafterin der Allianz für Entwicklung und Klima	Nina Ruge						
Textilbotschafterin	Barbara Meier	Die Botschafterin soll durch öffentliche Auftritte, Beiträge in den sozialen Medien, etc. die entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung (nachhaltige Textilwirtschaft) der breiten Bevölkerung bekannter machen.	Erstattung von Reisekosten und Auslagen in Höhe von insgesamt 4.563,01 €	Kapitel 2301 Titel 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit)	Im Rahmen der GIZ-Sektorvorhaben „Allianz für Entwicklung und Klima“: „Nachhaltiger Textilkonsum“ und „Grüner Knopf“	Mehrere Reisen im In- und Ausland. Die entstandenen Reisekosten sind in der Antwort auf Frage 14 enthalten.	
Botschafterin des Grünen Knopfs	Susanne Breit-Kelller	Die Botschafterin soll durch öffentliche Auftritte, Beiträge in den sozialen Medien, etc. den Grünen Knopf der breiten Bevölkerung bekannter machen.	Erstattung von Reisekosten und Auslagen in Höhe von insgesamt 4.563,01 €	Kapitel 2301 Titel 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit)	Im Rahmen der GIZ-Sektorvorhaben „Allianz für Entwicklung und Klima“: „Nachhaltiger Textilkonsum“ und „Grüner Knopf“	Mehrere Reisen im In- und Ausland. Die entstandenen Reisekosten sind in der Antwort auf Frage 14 enthalten.	

